

Öffentliche Auflage

-Teiländerung Kulturlandplan «Spezialzone Lindmühle 2018»
-Gestaltungsplan «Lindmühle 2018» mit Erschliessungsplan «Zufahrtsstrasse Lindmühle West»
Koordinatenschwerpunkt: 2551745/1245900

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe der beiden Vorlagen gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Die Entwürfe mit Erläuterungen und die Vorprüfungsberichte liegen vom 7. Juni bis 6. Juli 2021 in der Bauverwaltung (Gemeindehaus) auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Die Unterlagen sind während der Auflagefrist zudem hier [Lindmuehle Auflageakten digital](#) einsehbar.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen, sind klar als Einwendung gegen die Teiländerung Kulturlandplan «Spezialzone Lindmühle 2018) oder/und den Gestaltungsplan «Lindmühle 2018) zu bezeichnen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Mit der Genehmigung des Gestaltungs- und Erschliessungsplanes wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Birmenstorf, 31. Mai 2021
GEMEINDERAT BIRMENSTORF